Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 5 (1879)

Heft: 17

Rubrik: Ich bin der Düfteler Schreier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sonderbare Ansicht. S

Deutschland ift nicht nur bas Land ber Ordnung, sondern auch ber Freiheit, so viel auch immer die herren Zeitungsschreiber diese Thatsache als Lüge barftellen wollen.

Die Sache ift überaus einfach. Da man ja nirgends zwei herren bienen tann, fo murbe eben die Freiheit ber Ordnung halber in's Gefängniß gestedt. Ift also immerhin ba.

> 3ch bin ber Dufteler Schreier Und werbe Sturm im Ropf, Daß man bas Bolt behandelt Mis geiftesarmen Tropf.

Im gleichen Uthem fagt man : ,Weg mit der — Körperstraf'! Dagegen geht und ftimmet Fest für die - Tobesftraf'!"

Db folder schönen Logit, Wer ist da nicht erbaut? Ift es nicht Körperstrafe, Wenn man ben - Ropf abhaut?



Srklärung.

Obichon ich am 4. Mai über drei neue Steuergefete mein Botum abgebe, nämlich über bas Erbichafts, bas Stempel- und bas Wirthichafts: geset, so heißt doch diese heilige Dreieinigkeit nicht etwa, daß die Erbichaft ber verfloffenen Regierung ben Stempel einer nicht gerade lobenswerthen Wirthschaft an ber Stirn trägt.

Achtungsvollst

Das Bernervolf.

Stanislaus an Ladislaus.



Un tann fagt ti Kanallje immer noch, herr Ruefch fenne als Appen-Beller:Rattsberr nicht ichreipen! Satt er tenn nicht die gettlichte Bemergfigung in den fervluchden Con cupinag-Beumattschein gemachd? Da 4 mueß er meiner 6! ain wunterpaar geraumtes Lobeli(b) habben!

Freutig weih' tem Ruefch ich forn unt hinten Sier im Lopliet mainen ftolgen Reim ; Gleitig sendd ich tankbaar jet mith Tinten Thier ten ichenschten Gruß nach 3waffenheim!

Abbenzell, tu haft an teiner Schpitfe, Gott fei Tant! ben allerpaften Man! Schnappen hell wie Teifel in ter Sitse Schbodbfoll ihn die Ratti-tahlen an.

Bofer find gemuschbe Chen immer, Als der Epruch, schriep der edle Ruesch; Größer nicht Kon-kupinaht und fchlimmer. Fallz tu tich nicht trennsch, o Mensch! so muesch

Thausend Meilen tief ta trunten praten, Wo man Bech und Schwebbel auf tich schöpfb, Laufend bir mit Rolpen fir's Beirathen. Ohne Ente wirdt mann borth gefopfd

> von tainem Bruoter in domino Stanistutteneinwohner.



Berr Feufi. Aber bitti, bitti, Frau Stadtrichteri, mo fehltfene-n-au? Sie gfehnd ja gang verbriegget nus!

Fran Stadtrichter. Ja, i glaubes bigopplig woll, wemme niem be Glaube bereiweg agrofft und b'Burtig vum Bate wott ewegleugne. Hand Sie benn bie "Reu' Zuri-Zytig" nub g'laje?

Berr Fenfi. Scho, icho, aber welli Nummere?

Fran Stadtrickter. Ueh baß, Sie sind g'wüß au e so en Grüüsel. I meine die, wo de Borschlag d'ein ischt, mer föllt die Doppelsunntige, also die große Nahsesttäg', eweg thue; s'seigid ja doch nu Aalääß zu Lustigmachete ezetterzetterzettera!

Berr Reuft. Bitti, b'figebfefi, bas ifdt nub e fo g'fahrli!

Fran Stadtrichter. Was, nub so g'fährli? Wo und wie hönnedm'r denn ein Opermandigs und Pfeismandigstaffiwispte wieder ybringe?

Berr Feufi. Ja fo, menn's feeb ifcht!

Weitern Text fiehe in der Annoncen-Beilage.

Brieffaften der Redaktion.



Brieffasten der Redaktion.

J. F. i. B. Besten Dank sür biese Entsechung: sie wird bente und holl später noch eingehender behandelt werden. — H. B. i. W. Bieseldeicht in nächster Nehmener, wenn uns der später. — Hotel H. Im "Zürcher-Taght." sinden Sie sich einer schlie und die erloren geht. — Hotel H. Im "Zürcher-Taght." sinden Sie sich einer "Einstehen. — Cib. Der Rame der Auswerflichen. — Cib. Der Rame des Antricken zu versiehen. — Antricken zu versiehen. — Antricken zu versiehen. — Cib. Der Rame des Antricken zu versiehen. — Antricken zu versiehen Staatsmanne die kleiner Zichen das Erräckslein wohl zu versiehen. — Antricken wissen werden zu zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen eine des Antricken zu versiehen zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen eines Antricken zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen zu versiehen zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen zu versiehen. — Ein Antricken zu versiehen zu versiehen. — Antricken zu versiehen zu versiehen zu versiehen. — Antricken zu versiehen z denen. Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Abonnements

auf den "Debelfpalter" werden fortwährend angenommen

per 3 Monate Fr. 3, per 6 Monate Fr. 5. 50, per 12 Monate Fr. 10

franko durch die Schweiz, für das Ausland mit Portozuschlag.

Die ichon erschienenen Rummern werden nachgeliefert.

Die Expedition.